



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 29.06.2011 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

213. Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 6. Juni 2011 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie (Version 2011) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Philosophie an der Universität Wien ist es, ausgehend von jenen Erfahrungen menschlicher Existenz, die zu philosophischem Nachdenken führen, grundlegende Einsichten in die historische, systematische und aktuelle Vielfalt philosophischer Fragestellungen zu eröffnen. Es vermittelt die Fähigkeiten, sowohl philosophische Werke zu analysieren und zu interpretieren als auch philosophische Problemstellungen und -lösungen kritisch zu prüfen und systematisch philosophische Gedankengänge zu entwerfen.

(2) Philosophische Kompetenz hat eine hohe Bedeutung für das individuelle und gesellschaftliche Leben und umfasst neben der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auch die Bereitschaft, sich aufgeschlossen mit sozialen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Die Philosophie wird dadurch zu einer unverzichtbaren Partnerin im gesellschaftspolitischen, transdisziplinären und interkulturellen Gespräch.

(3) Der modularisierte Studienplan für das Bachelorstudium Philosophie trägt den genannten Zielen Rechnung: Er bietet in den Basismodulen grundlegende Einführungen in Konzepte, Disziplinen, Methoden und Arbeitsweisen der Philosophie; in den verpflichtend zu absolvierenden Modulen werden differenzierte Kenntnisse der wichtigsten philosophischen Disziplinen, methodischen Herangehensweisen und aktuellen Forschungsrichtungen vermittelt; im Erweiterungscurriculum und in den Wahlmodulen werden die Kompetenzen erworben, sowohl in wissenschaftlich-thematischer als auch in gesellschaftlich-praktischer Hinsicht Schwerpunkte zu bilden und transdisziplinäre Fragestellungen zu verfolgen.

(4) Aus dem Wesen der Philosophie ergibt sich, dass dieses Studium nicht auf ein enges und spezifisches Berufsfeld vorbereitet. Es dient dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen,

die Voraussetzungen für die erfolgreiche Absolvierung eines Masterprogramms aus dem Bereich der Philosophie darstellen. Aber mit einer generellen Argumentations- und Kommunikationskompetenz, mit der Fähigkeit, komplexe konzeptuelle Strukturen zu analysieren sowie über die jeweils eigenen Denk- und Entscheidungswege methodisch Rechenschaft zu geben, sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie qualifiziert für Arbeitsfelder, die auch über den Kernbereich des Faches hinausreichen, wie z.B. Tätigkeiten im Bereich außeruniversitärer wissenschaftlicher Institutionen, auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, des Verlagswesens, des wissenschaftlichen, kulturellen und allgemeinen Managements, der Medien (Wissenschaftsredaktionen in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien) und in Beratungsberufen.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Philosophie beträgt 180 ECTS-Punkte (abgekürzt: ECTS). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002, weiters die Bestimmung von der Universitätsberechtigungsverordnung UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Studium im Überblick:

- Studieneingangs- und Orientierungsphase:

M1.1 Einführung in die theoretische Philosophie (8 ECTS)

M1.2 Einführung in die praktische Philosophie (8 ECTS)

- Weitere Pflichtmodule

M-02 Philosophieren Lernen (14 ECTS)

M-03 Denken und Sprache (15 ECTS)

M-04 Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (15 ECTS)

M-05 Wirklichkeit und Wahrheit (20 ECTS)

M-06 Gut und Böse (20 ECTS)

M-07 Technik und Medien (10 ECTS)

M-08 Das Eigene und das Fremde (10 ECTS)

- Drei Wahlmodule (je 13 ECTS)

- Bachelorarbeiten (je 3 ECTS)

Im Laufe des Studiums sind zwei schriftliche Bachelorarbeiten zu verfassen. Zu den Bachelorarbeiten siehe auch § 9 (Prüfungsordnung).

-Erweiterungscurriculum bzw. Alternative Erweiterung (15 ECTS)

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen, die bestimmten Modulen und Lernzielen zugeordnet sind, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS als Erweiterungscurriculum aus einem anderen Studium oder in Zusammenstellung aus den Pflicht- und Wahlmodulen des Bachelorstudiums Philosophie bzw. in Form einer „Alternativen Erweiterung“ aus anderen Studienrichtungen zu absolvieren (§ 5, 4).

Modulbeschreibungen:

(1) Studieneingangs-und Orientierungsphase 16 ECTS (StEOP M-01, bestehend aus den Modulen M1.1 und M1.2)

Lernziele der Modulgruppe

Überblick über die Grundfragen und zentralen Problemstellungen der theoretischen und praktischen Philosophie in systematischer und historischer Hinsicht. Vertiefung der Vorlesungsinhalte mittels selbständiger Lektüre von vorlesungsrelevanten Texten.

Modulstruktur:

Modul 1.1: Einführung in die theoretische Philosophie

EV-L 8 ECTS

Modul 1.2: Einführung in die praktische Philosophie

EV-L 8 ECTS

Leistungsnachweis:

je eine schriftliche Modulprüfung (je 8 ECTS)

(2) WEITERE PFLICHTMODULE

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Für die Module M-05 bis M-08 stellt die Absolvierung der StEOP und M-02 eine Eingangsvoraussetzung dar. In den Modulen M-05 bis M-08 können interne Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

M-02 Philosophieren Lernen 14 ECTS

Voraussetzung

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP voraus.

Modulziele

Aneignung der Fähigkeiten für einen aktiven Zugang zu und eine kritische Reflexion von philosophischen Fragestellungen, insbesondere der grundlegenden Verfahren philosophischer Textarbeit.

Modulstruktur

M 2.1 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Philosophie

IK 5 ECTS

M 2.2 Griechische Terminologie

GV 4 ECTS

M 2.3 Lektüre-Kurs (3-stündig)

LPS 5 ECTS

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-03 Denken und Sprache 15 ECTS

Voraussetzung

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP voraus.

Modulziele

Orientierung in sprachlichen und logischen Voraussetzungen des Philosophierens; Grundkenntnisse der Syntax und Semantik von Aussagen- und Prädikatenlogik; Grundkenntnisse in wissenschaftlicher und rhetorischer Argumentation; Einsicht in die Zusammenhänge von Denken und Sprache.

Modulstruktur

M 3.1 Grundkurs Logik	VO 3 ECTS
M 3.2 Übung zum Grundkurs Logik	UE 4 ECTS
M 3.3 Rhetorik und Argumentationstheorie	IK 5
ECTS	
M 3.4 Sprachphilosophie	VO 3 ECTS

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-04 Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts 15 ECTS

Voraussetzung

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP voraus.

Modulziele

Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie. Erkennen historischer Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Orientierung in begriffs- und wirkungsgeschichtlichen Zusammenhängen.

Modulstruktur

M 4.1 Geschichte der Philosophie I (Antike)	VO-L 5
ECTS	
M 4.2 Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)	VO-L 5 ECTS
M 4.3 Geschichte der Philosophie III (klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.)	VO-L 5 ECTS

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-05 Wirklichkeit und Wahrheit 20 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP und des Moduls M-02 voraus.

Modulziele

Erwerb grundlegender Kenntnisse in Metaphysik, Ontologie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie: Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Fragen nach Sinn und Sein, mit der Frage der Reichweite und der Grenzen des Erkennens, mit Theorien der Wahrheit, mit moderner Wissenschaft und Kultur des Wissens.

Modulstruktur

M 5.1 Metaphysik und Ontologie	PS 4 ECTS
M 5.2 Metaphysik und Ontologie	SE oder VO-L 5 ECTS
M 5.3 Wissen und Gesellschaft	SE oder VO-L 5 ECTS
M 5.4 Erkenntnistheorie	VO 3 ECTS
M 5.5 Wissenschaftstheorie	VO 3 ECTS

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-06 Gut und Böse 20 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP und des Moduls M-02 voraus.

Modulziele

Grundlegende Kenntnisse in Fragen der Ethik und Moralphilosophie: Differenzierter Umgang mit ihren Grundbegriffen wie Norm, Regel, Sittlichkeit, Trieb etc.; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den wichtigsten moralphilosophischen Positionen; Kenntnis aktueller Diskurse und Positionen zu Recht und Politik.

Modulstruktur

M 6.1 Ethik	PS 4 ECTS
M 6.2 Ethik	SE oder VO-L 5 ECTS
M 6.3 Politik, Sozialphilosophie	SE oder VO-L 5 ECTS
M 6.4 Recht und Moral	VO 3 ECTS
M 6.5 Grundlagen der angewandten Ethik	VO 3 ECTS

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-07 Technik und Medien 10 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP und des Moduls M-02 voraus.

Modulziele

Einsicht in die Bedeutung von Medien für Erkenntnis und Kommunikation; systematische und historische Reflexion unterschiedlicher Medien; kritische Auseinandersetzung mit den Prinzipien und den gesellschaftlichen Bezügen moderner Medien und ihrer Technologien.

Modulstruktur

M 7.1 Theorie der Medien

VO-L oder SE 5 ECTS

M 7.2 Philosophie der Technik

VO-L oder SE 5 ECTS

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-08 Das Eigene und das Fremde 10 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP und des Moduls M-02 voraus.

Modulziele

Kenntnis der großen Traditionen außereuropäischer Philosophie; Vertrautheit mit Fragen und Methoden des interkulturellen Philosophierens; Reflexion des Eigenen, des Fremden und des Anderen unter besonderer Berücksichtigung der Globalisierung.

Modulstruktur

M 8.1 Interkulturelle Philosophie und Kulturhermeneutik

VO-L oder SE 5 ECTS

M 8.2 Außereuropäische Philosophie

VO-L oder SE 5 ECTS

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

(3) WAHLMODULE

Für die Wahlmodule M-09 bis M-15 stellt die Absolvierung der STEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 eine Eingangsvoraussetzung dar. Aus den Wahlmodulen M-09 bis M-15 sind drei Module verpflichtend zu absolvieren. In diesen Modulen können interne Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

M-09 Geist und Sprache 13 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Modulziele

Kenntnis der grundlegenden Positionen und Problemstellungen der aktuellen Sprachphilosophie, der analytischen Philosophie und der Hermeneutik; Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen und Fragestellungen der Philosophie des Geistes und der Bewusstseinstheorien.

Modulstruktur

Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektürearforderungen, Seminare, Proseminare, Übungen

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-10 Kunst, Kultur, Religion 13 ECTS

Voraussetzungen

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Modulziele

Orientierung in interdisziplinären Diskursen zum Kulturbegriff; Kenntnis der wichtigen Positionen der Kulturphilosophie; Kenntnis wichtiger historischer und aktueller Positionen der philosophischen Ästhetik, Orientierung in Theorien der Gegenwartskunst; Orientierung in Fragen und Methoden der Religionsphilosophie; Vertrautheit mit den Diskursen über Dialog und Differenzen der Religionen in historischer und systematischer Hinsicht.

Modulstruktur

Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektürearforderungen, Seminare, Proseminare, Übungen

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-11**Gegenwart 13 ECTS***Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Modulziele

Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Fragen der Philosophie des 20. und 21. Jahrhunderts; Orientierung in den wichtigen Bereichen einer philosophischen Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen.

Modulstruktur

Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektürearforderungen, Seminare, Proseminare, Übungen

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-12**Angewandte Ethik 13 ECTS***Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Modulziele

Orientierung in ausgewählten Fragen angewandter Ethik, z. B.: Medizinethik, Gen-Ethik, Bioethik, Wirtschaftsethik, Tierethik.

Modulstruktur

Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektürearforderungen, Seminare, Proseminare, Übungen

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-13**Geschlecht und Gesellschaft 13 ECTS***Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Modulziele

Orientierung in wesentlichen Positionen der philosophischen Frauen- und Geschlechterforschung; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen der politischen Philosophie, der Rechtsphilosophie und der Sozialphilosophie.

Modulstruktur

Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektürearforderungen, Seminare, Proseminare, Übungen

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-14**Mensch und Natur 13 ECTS***Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Modulziele

Orientierung in Grundfragen der Naturphilosophie in historischer und systematischer Hinsicht; Vertrautheit mit aktuellen Fragestellungen im Verhältnis von Philosophie und Naturwissenschaft; Vertrautheit mit den wichtigen Positionen der philosophischen Anthropologie.

Modulstruktur

Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreauforderungen, Seminare, Proseminare, Übungen

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

M-15**Wissenschaftsphilosophie 13 ECTS***Voraussetzungen*

Dieses Modul setzt die Absolvierung der StEOP sowie der beiden Module M-02 und M-03 voraus.

Modulziele

Grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der modernen Wissenschaftstheorie; Überblick über die philosophische Auseinandersetzung mit Wissenschaft in historischer und systematischer Hinsicht. Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit sozial-, kultur- und erkenntnisphilosophischen Theorien des Wissens.

Modulstruktur

Vorlesungen, Vorlesungen mit zusätzlichen Lektüreauforderungen, Seminare, Proseminare, Übungen

Leistungsnachweis:

Absolvieren der Lehrveranstaltungen

(4) ERWEITERUNGSCURRICULUM

Absolvierung eines Erweiterungscurriculums einer anderen Studienrichtung.

Alternative: zusätzliche Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern im Umfang von 15 ECTS oder in Form einer „Alternativen Erweiterung“ (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 22.06.2010, 30. Stück, Nummer 173).

§ 6 Mobilität im Bachelorstudium

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt. Den einzelnen Lehrveranstaltungstypen wird generell jeweils eine Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet.

a. Nicht-prüfungsimmanent

VO; Vorlesung (3 ECTS):

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden.

Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung jedoch eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

VO-L; Vorlesung mit zusätzlichen Lektüreanforderungen (5 ECTS):

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

EV-L; Einführungsvorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen (8 ECTS):

Einführende Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit sehr hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

GV; Grundlagenvorlesung (4 ECTS):

Vorlesung mit hohem Lernanteil zur Vermittlung fachrelevanter Basiskonzepte.

b. Prüfungsimmanent

VU; Vorlesung mit integrierter Übung (5 ECTS):

In Vorlesungen mit integrierter Übung enthält jede Unterrichtseinheit der Lehrveranstaltung, die auf dem Grundtypus der Vorlesung basiert, prüfungsimmanente Elemente. Der vorgetragene Lehrstoff wird in Form mehrerer, nicht aufeinander aufbauender Teilleistungen geprüft. Lehrveranstaltungen dieses Typs sind anmeldepflichtig, es gilt jedoch keine Teilnahmebeschränkung.

UE; Übung (4 ECTS):

Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird.

PS; Proseminar (4 ECTS):

In Proseminaren erwerben die Studierenden in selbständiger Arbeit die Grundlagen spezieller philosophischer Disziplinen und Problembereiche. Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das jeweilige Gebiet charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen.

SE; Seminar (5 ECTS):

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

IK; Integrierter Kurs (5 ECTS):

Verbindung von prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Elementen.

LPS; Lektüre-Proseminar (5 ECTS):

Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und –deutung.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine generelle Teilnahmebeschränkung auf 45 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Das gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten sind schriftliche Seminararbeiten. Sie können in thematisch entsprechenden Seminaren (SE) der Module M05 bis M15 verfasst, eingereicht und beurteilt werden. Die Beurteilung erfolgt durch den Leiter oder die Leiterin des Seminars. Für die Studierende oder den Studierenden erhöht sich durch die Abfassung der Bachelorarbeit die ECTS-Punktezah des jeweiligen Seminars um 3 ECTS-Punkte. Diese ECTS können nicht in die ECTS-Punktezah des jeweiligen Moduls eingerechnet werden, dem das Seminar zugeordnet ist, sondern sind ein Teil des gesamten Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Philosophie nach §2. Für den Abschluss des Bachelorstudiums sind zwei positiv beurteilte Bachelorarbeiten erforderlich.

(4) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine Lehrveranstaltung aus den Pflicht- und Wahlmodulen des Curriculums in einer lebenden Fremdsprache absolviert werden.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2011 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2011 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 20.06.2007, 29. Stück, Nummer 139, 1. Änderung veröffentlicht am 04.02.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 12. Stück, Nummer 78, 2. Änderung veröffentlicht am 27.04.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 17. Stück, Nummer 83) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2014 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Für generelle Anerkennungsregelungen von Prüfungen ist das zuständige studienrechtliche Organ berechtigt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
Newerkl a